

Gebührenordnung

Gültig ab 15.01.2025
für den Friedhof Neuses

Grabgebühren

Urnengrab (bis zu 4 Urnen)	Euro	925
Urnengrab ohne Grabpflege (bis zu 2 Urnen)	Euro	900
bei liegendem Grabstein zuzüglich Grabplatte mit Kreuz	Euro	260
je Buchstabe und Ziffer für Vor- und Nachname und Jahreszahlen	Euro	15
Urnengrab ohne Grabpflege mit Individuellem Stein (bis zu 2 Urnen)	Euro	1.258
Urnenreihengrab ohne Grabpflege (1 Urne)	Euro	750
zuzüglich Grabplatte mit Kreuz	Euro	130
je Buchstabe und Ziffer für Vor- und Nachname und Jahreszahlen	Euro	15
Einzelgrab	Euro	1.250
Familiengrab	Euro	2.000
Kindergrab 0 bis 3 Jahre	Euro	310
4 bis 14 Jahre	Euro	630
Beerdigungsgebühren		
Benutzung der Kirche für nicht eigenes Gemeindeglied	Euro	120
Organist	Euro	40
Benutzung der Friedhofskapelle für Aufbahrung oder Trauerfeier	Euro	80
Evangelische Trauerfeier (an GKV)	Euro	50

Verwaltungsgebühren

Allgemeine Verwaltungsgebühr (bei jeder Beisetzung/Erdbestattung zu entrichten)	Euro	120
Verlängerung von Gräbern	Euro	25
Antrag auf vorzeitige Auflassung	Euro	40
Genehmigung einer Urnenumbettung	Euro	40
Konzession für Gärtner	Euro	55/Jahr
Konzession für sonstige Gewerbetreibende	Euro	55/Jahr
Grabsteingenehmigungsgebühren	Euro	55

Sondergebühren

Auswärtigenzuschlag (auf Grabnutzungsgebühr)	Euro	150
Umbettung einer Urne	Euro	120
Platzpflegegebühr (bei vorzeitiger Auflassung):		
Urnengrab	Euro	55/Jahr
Einzelgrab	Euro	85/Jahr
Familiengrab	Euro	95/Jahr
Gebühr für Abbau und Entsorgung des Grabsteins durch die Kirchengemeinde		
Urnengrab	Euro	330
Einzelgrab mit Fundament	Euro	500
Familiengrab mit Fundament	Euro	668
Einfassung	Euro	110
Grabplatte	Euro	110